

Regelaufbau für die fachspezifischen Bestimmungen der modularisierten Lehramtsstudiengänge

Erläuterungen zu den Modultabellen:

1. Erläuterung der Abkürzungen:
 - P = Pflichtmodul; W = Wahlmodul; F = Fachdidaktikmodul
 - V = Vorleistung; USL = unbenotete Studienleistung;
 - PL= Modulabschlussprüfungsleistung; S = schriftliche Modulabschlussprüfung; M = mündliche Modulabschlussprüfung; H= Hausarbeit
 - LBP= Lehrveranstaltungsbegleitende Prüfung
2. Die Semester, in denen das Modul abgelegt werden soll, sind durch ein „x“ gekennzeichnet.
3. Ist in der Spalte „Prüfung/Dauer“ nur „PL“ angegeben bzw. die Dauer der Prüfung nicht geregelt, so sind Art und Umfang der Prüfung im Modulhandbuch geregelt.
4. Ist in der Spalte „Prüfung/Dauer“ „LBP“ angegeben, werden Art und Umfang der Prüfung durch den Lehrenden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

I. Die Prüfungen im Hauptfach *Sport*

§ 1 Die Orientierungsprüfung im Hauptfach *Sport*

- (1) Für das Bestehen der Orientierungsprüfung sind aus den nachfolgenden Modulen, Module im Umfang von mindestens 12 Leistungspunkten auszuwählen und erfolgreich zu absolvieren. Mit der Anmeldung zur Modulprüfung legt der Studierende fest, welche Module als Orientierungsprüfung abgelegt werden.¹

Nr.	Modul	Pflicht/ Wahl/ Fach- didaktik	Semester										Studien- leistung	Prüfung/ Dauer	LP			
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10						
1	Biologie und Bewegung	P	X	X												M/ 40 min.	6	
2	Sportwiss. Arbeits- und Forschungsmethoden	P	X	X												1 USL	S/ 60 min.	6
3	Sportartspezifische Theorie und Praxis – Bereich B1	P		X													LBP	6

- (2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in den unter **1 bis 4**² in § 1, Absatz 1 genannten Modulen insgesamt mindestens **12** Leistungspunkte erworben wurden.

¹ Die Einschränkung bei der Anmeldung ist erforderlich, weil Module, die Bestandteil der Orientierungsprüfung sind, nur einmal wiederholt werden können.

² Die in §1 gewählten Veranstaltungen können nicht mehr in §2 gewählt werden.

§ 2 Die Zwischenprüfung im Hauptfach Sport

(1) Die Zwischenprüfung besteht

- a) aus den im Rahmen der Orientierungsprüfung erbrachten Leistungen;
- b) zusätzlich sind für das Bestehen der Zwischenprüfung Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten aus den nachfolgenden Modulen auszuwählen. Mit der Anmeldung zur Modulprüfung legt der Studierende fest, welche Module als Zwischenprüfung abgelegt werden.³

Nr.	Modul	Pflicht/ Wahl/ Fach- didaktik	Semester											Studien- leistung	Prüfung/ Dauer	LP			
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10							
1	Biologie und Bewegung	P	X	X													M/ 40 min.	6	
2	Sportwissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden	P	X	X													1 USL	S/ 60 min.	6
3	Sportartspezifische Theorie und Praxis – Bereich B1	P		X														LBP	6
4	Fachdid. d. Sp.	P	X	X													1 USL	S/ 60 min.	10
5	Training und Sportmedizin	P			X													S/ 60 min.	6
6	Sportartspezifische Theorie und Praxis A1	P			X	X												LBP	8
7	Sportartspezifische Theorie und Praxis B2	P			X	X												LBP	6

(2) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn in den in § 2, Absatz 1a und 1b⁴ genannten Modulen insgesamt mindestens **30** Leistungspunkte erworben wurden. Die weiteren Module aus der Tabelle in § 2, Absatz 1 b), die nicht für das Bestehen der Zwischenprüfung abgelegt werden, sind nach § 3 als weitere Module für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien erfolgreich zu absolvieren.

§ 3 Die weiteren für die Zulassung zur ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien erforderlichen Modulprüfungen im Hauptfach Sport (Modulprüfungen des Hauptstudium)

(1) Für die Zulassung zur ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien sind inklusive der in § 1 und § 2 gewählten Module folgende Module/Modulprüfungen erfolgreich abzulegen:

³ Die Einschränkung bei der Anmeldung ist erforderlich, weil Module, die Bestandteil der Orientierungsprüfung sind, nur einmal wiederholt werden können.

⁴ Die in § 1 gewählten Veranstaltungen können in § 2 nicht gewählt werden.

Nr.	Modul	Pflicht/ Wahl/ Fach- didaktik	Semester											Studien- leistung	Prüfung/ Dauer	LP		
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10						
1	Biologie und Bewegung	P	X	X													M/ 40 min.	6
2	Sportwissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden	P	X	X												1 USL	S/ 60 min.	6
3	Sportartspezifische Theorie und Praxis – Bereich B1	P		X													LBP	6
4	Fachdid. d. Sp.	P	X	X												1 USL	S/ 60 min.	10
5	Training und Sportmedizin	P			X												S/ 60 min.	6
6	Sportartspezifische Theorie und Praxis A1	P			X	X											LBP	8
7	Sportartspezifische Theorie und Praxis B2	P			X	X											LBP	6
8	Individuum und Gesellschaft	P						X	X								S/ 60 min.	9
9	Sportwissenschaftliche Profilbildung – Entwicklung und Lernen	P							X	X						2 USL	LBP	9
10	Sportartspezifische Theorie und Praxis A2	P						X	X								LBP	8
11	Sportartspezifische Theorie und Praxis C	P						X	X							2 USL	LBP	9
12	Profilbildung in Theorie und Praxis des Sports	P								X	X						LBP	9
13	Modulcontainer „Intervenieren und Modifizieren im und durch Sportunterricht“*	W								X	X				USL	LBP	6	

* Die Studierenden wählen aus dem Angebot des Modulcontainers zwei Module mit jeweils 6 LP aus.

II. Erweiterungsprüfung mit den Anforderungen eines Hauptfaches in Sport

§ 1 Die Erweiterungsprüfung mit den Anforderungen eines Hauptfaches in Sport

- (1) Für die Erweiterungsprüfung mit den Anforderungen eines Hauptfaches sind im Hauptfach Sport nachfolgende Modulprüfungen als Zulassungsvoraussetzungen zur ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien erfolgreich abzulegen:

Nr.	Modul	Pflicht/ Wahl/ Fach- didaktik	Semester										Studien- leistung	Prüfung/ Dauer	LP		
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10					
1	Biologie und Bewegung	P	X	X												M/ 40 min.	6
2	Sportwissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden	P	X	X											USL	S/ 60 min.	6
3	Sportartspezifische Theorie und Praxis – Bereich B1	P		X												LBP	6
4	Fachdidaktik	P	X	X												S/ 60 min.	10
5	Training und Sportmedizin	P			X											S/ 60 min.	6
6	Sportartspezifische Theorie und Praxis A1	P			X	X										LBP	8
7	Sportartspezifische Theorie und Praxis B2	P			X	X										LBP	6
8	Individuum und Gesellschaft	P						X	X							S/ 60 min.	9
9	Sportwissenschaftliche Profilbildung – Entwicklung und Lernen	P							X	X				2 USL		LBP	9
10	Sportartspezifische Theorie und Praxis A2	P						X	X							LBP	8
11	Sportartspezifische Theorie und Praxis C	P						X	X					2 USL		LBP	9
12	Profilbildung in Theorie und Praxis des Sports	P								X	X					LBP	9
13	Modulcontainer „Intervenieren und Modifizieren im und durch Sportunterricht“*	W								X	X			USL		LBP	6
14	Ergänzende Module															siehe Absatz 2	6

* Die Studierenden wählen aus dem Angebot des Modulcontainers zwei Module mit jeweils 6 LP aus.

- (2) Nach der Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (GymPO) in der jeweils geltenden Fassung sind ergänzende Module im Umfang von 6 Leistungspunkten erfolgreich zu absolvieren. Hierfür können die Studierenden das Modul Bildung, Erziehung, Lehren und Lernen oder Module im Umfang von 6 Leistungspunkten aus dem Modulcontainer „Intervenieren und Modifizieren im und durch Sportunterricht“ oder aus dem Bereich Personale Kompetenz wählen. Werden als ergänzende Module der Erweiterungsprüfung Module aus dem Bereich Personale Kompetenz gewählt, richtet sich die Zahl der Leistungspunkte sowie Art und Umfang der Leistungserbringung nach § 26 des Allgemeinen Teils dieser Prüfungsordnung.

II. Erweiterungsprüfung mit den Anforderungen eines Beifaches

§ 1 Die Erweiterungsprüfung mit den Anforderungen eines Beifaches in Sport

- (1) Für die Erweiterungsprüfung mit den Anforderungen eines Beifaches sind im Beifach *Sport* nachfolgende Modulprüfungen als Zulassungsvoraussetzungen zur ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien erfolgreich abzulegen:

Nr.	Modul	Pflicht/ Wahl/ Fach- didaktik	Semester						Studien- leistung	Prüfung/Dauer	Leistungs- punkte
			1	2	3						
1	Bildung, Erziehung, Lehren und Lernen	P	X							LBP	6
2	Training und Sportmedizin	P	X							S/ 60 min.	6
3	Motorik und Bewegung	P	X	X						S/ 60 min.	6
4	Gruppe und Gesellschaft	P		X						S/ 60 min.	6
5	Sportartspezifische Theorie und Praxis A1	P	X	X						LBP	8
6	Sportartspezifische Theorie und Praxis A2	P		X	X					LBP	8
7	Sportartspezifische Theorie und Praxis – Bereich B1	P	X	X						LBP	6
8	Sportartspezifische Theorie und Praxis B2	P			X					LBP	6
9	Propädeutik und Fachdidaktik	P	X	X					USL	LBP	11
10	Fachdidaktik Beifach	F		X	X					S/ 60 min.	5
11	Modulcontainer „Intervenieren und Modifizieren im und durch Sportunterricht“**	W		X	X					LBP	6
12	Ergänzende Module			X	X					Siehe Absatz 2	6

* Die Studierenden wählen aus dem Angebot des Modulcontainers zwei Module mit jeweils 6 LP aus.

- (2) Nach der Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (GymPO) in der jeweils geltenden Fassung sind ergänzende Module im Umfang von 6 Leistungspunkten erfolgreich zu absolvieren. Hierfür können die Studierenden Module im Umfang von 6 Leistungspunkten aus dem Modulcontainer „Intervenieren und Modifizieren im und durch Sportunterricht“ oder aus dem Bereich Personale Kompetenz wählen. Werden als ergänzende Module der Erweiterungsprüfung Module aus dem Bereich Personale Kompetenz gewählt, richtet sich die Zahl der Leistungspunkte sowie Art und Umfang der Leistungserbringung nach § 26 des Allgemeinen Teils dieser Prüfungsordnung.

IV. Wissenschaftliches Fach auf Hauptfachniveau in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder mit dem Fach Musik

§ 1 Die Orientierungsprüfung im Hauptfach *Sport*

- (1) Für das Bestehen der Orientierungsprüfung sind aus den nachfolgenden Modulen, Module im Umfang von mindestens 12 Leistungspunkten auszuwählen und erfolgreich zu absolvieren. Mit der Anmeldung zur Modulprüfung legt der Studierende fest, welche Module als Orientierungsprüfung abgelegt werden:

Nr.	Modul	Pflicht/ Wahl/ Fach- didaktik	Semester													Studien- leistung	Prüfung/ Dauer	LP		
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12						
1	Biologie und Bewegung	P	X	X															M/ 40 min.	6
2	Sportwiss. Arbeits- und Forschungsmethoden	P	X	X														USL	S/ 60 min.	6
3	Sportartspezifische Theorie und Praxis – Bereich B1	P		X															LBP	6

- (2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in den unter 1 bis 4⁵ in §1, Absatz 1 genannten Modulen insgesamt **12** Leistungspunkte erworben wurden.

§ 2 Die Zwischenprüfung im Hauptfach *Sport*

- (1) Die Zwischenprüfung besteht
- aus den im Rahmen der Orientierungsprüfung erbrachten Leistungen;
 - zusätzlich sind für das Bestehen der Zwischenprüfung Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten aus den nachfolgenden Modulen auszuwählen. Mit der Anmeldung zur Modulprüfung legt der Studierende fest, welche Module als Zwischenprüfung abgelegt werden.

Nr.	Modul	Pflicht/ Wahl/ Fach- didaktik	Semester													Studien- leistung	Prüfung/ Dauer	LP		
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12						
1	Biologie und Bewegung	P	X	X															M/ 40 min.	6
2	Sportwissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden	P	X	X														USL	S/ 60 min.	6
3	Sportartspezifische Theorie und Praxis – Bereich B1	P		X															LBP	6
4	Fachdid. d. Sp.	P	X	X														USL	S/ 60 min.	10

⁵ Die in §1 gewählten Veranstaltungen können nicht mehr in §2 gewählt werden.

5	Training und Sportmedizin	P			X												S/ 60 min.	6
6	Sportartspezifische Theorie und Praxis A1	P			X	X											LBP	8
7	Sportartspezifische Theorie und Praxis B2	P			X	X											LBP	6

(2) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn in den in Abs. 1 genannten Modulen insgesamt **30** Leistungspunkte erworben wurden. Die weiteren Module aus der Tabelle in § 2, Absatz 1b), die nicht für das Bestehen der Zwischenprüfung abgelegt werden, sind nach § 3 als weitere Module für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien erfolgreich zu absolvieren.

§ 3 Die weiteren für die Zulassung zur ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien erforderlichen Modulprüfungen im Hauptfach *Sport (Modulprüfungen des Hauptstudiums)*

(1) Für die Zulassung zur ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien sind zusätzlich zu den in § 1 und § 2 gewählten Modulen folgende weitere Module/Modulprüfungen erfolgreich abzulegen:

Nr.	Modul	Pflicht/ Wahl/ Fach- didaktik	Semester													Studien- leistung	Prüfung/ Dauer	LP	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12					
1	Biologie und Bewegung	P	X	X														M/ 40 min.	6
2	Sportwissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden	P	X	X													USL	S/ 60 min.	6
3	Sportartspezifische Theorie und Praxis – Bereich B1	P		X														LBP	6
4	Fachdid. d. Sp.	P	X	X													USL	S/ 60 min.	10
5	Training und Sportmedizin	P			X													S/ 60 min.	6
6	Sportartspezifische Theorie und Praxis A1	P			X	X												LBP	8
7	Sportartspezifische Theorie und Praxis B2	P				X												LBP	6
8	Individuum und Gesellschaft	P						X	X									S/ 60 min.	9
9	Sportwissenschaftliche Profilbildung – Entwicklung und Lernen	P							X	X							1 USL	LBP	9
10	Sportartspezifische Theorie und Praxis A2	P						X	X									LBP	8
11	Sportartspezifische Theorie und Praxis C	P						X	X								2 USL	LBP	9

12	Profilbildung in Theorie und Praxis des Sports	P									X	X				LBP	9
13	Modulcontainer „Intervenieren und Modifizieren im und durch Sportunterricht“ ⁶	W									X	X			USL	LBP	6

a. Wissenschaftliches Fach auf Beifachniveau in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst

§ 1 Die Prüfungen im Wissenschaftlichen Fach mit den Anforderungen eines Beifaches in Sport

(1) Für das Wissenschaftliche Fach mit den Anforderungen eines Beifaches sind im Beifach *Sport* nachfolgende Modulprüfungen als Zulassungsvoraussetzungen zur ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien erfolgreich abzulegen:

Nr.	Modul	Pflicht/ Wahl/ Fach- didaktik	Semester												Studien- leistung	Prüfung/ Dauer	LP		
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12					
1	Bildung, Erziehung, Lehren und Lernen	P	X														LBP	6	
2	Training und Sportmedizin	P	X														S/ 60 min.	6	
3	Motorik und Bewegung	P	X	X													S/ 60 min.	6	
4	Gruppe & Gesellschaft	P		X													S/ 60 min.	6	
5	Sportartspezifische Theorie und Praxis A1	P	X	X													LBP	8	
6	Sportartspezifische Theorie und Praxis A2	P		X	X												LBP	8	
7	Sportartspezifische Theorie und Praxis – Bereich B1	P	X	X													LBP	6	
8	Sportartspezifische Theorie und Praxis B2	P			X												LBP	6	
9	Didaktik Individualsportarten	P	X														LBP	5	
10	Fachdidaktik Beifach	F		X	X												USL	LBP	5
12	Modulcontainer „Intervenieren und Modifizieren im und durch Sportunterricht“ ⁷	W		X	X												USL	LBP	6

⁶ Die Studierenden wählen aus dem Angebot des Modulcontainers ein Modul mit 6 LP aus.

⁷ Die Studierenden wählen aus dem Angebot des Modulcontainers ein Modul mit 6 LP aus.

b. Wissenschaftliches Fach auf Beifachniveau in Verbindung mit dem Fach Musik

§ 1 Die Prüfungen im Wissenschaftlichen Fach mit den Anforderungen eines Beifaches in Sport

(2) Für das Wissenschaftliche Fach mit den Anforderungen eines Beifaches sind im Beifach *Sport* nachfolgende Modulprüfungen als Zulassungsvoraussetzungen zur ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien erfolgreich abzulegen:

(3)

Nr.	Modul	Pflicht/ Wahl/ Fach- didaktik	Semester												Studien- leistung	Prüfung/ Dauer	LP		
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	1 0	1 1	1 2					
1	Bildung, Erziehung, Lehren und Lernen	P	X															LBP	6
2	Training und Sportmedizin	P	X															S/ 60 min.	6
3	Motorik und Bewegung	P	X	X														S/ 60 min.	6
4	Gruppe & Gesellschaft	P		X														S/ 60 min.	6
5	Sportartspezifische Theorie und Praxis A1	P	X	X														LBP	8
6	Sportartspezifische Theorie und Praxis A2	P		X	X													LBP	8
7	Sportartspezifische Theorie und Praxis – Bereich B1	P	X	X														LBP	6
8	Sportartspezifische Theorie und Praxis B2	P			X													LBP	6
9	Didaktik Individualsportarten	P	X															LBP	5
10	Fachdidaktik Beifach	F		X	X												USL	LBP	5
12	Modulcontainer „Intervenieren und Modifizieren im und durch Sportunterricht“ ⁸	W		X	X												USL	LBP	6

⁸ Die Studierenden wählen aus dem Angebot des Modulcontainers ein Modul mit 6 LP aus.

Bestimmungen für die Durchführung der studienbegleitenden Modulteilprüfungen im Bereich sportartspezifische Theorie und Praxis einschließlich Profilbildung (gemäß GymPO, Anlage A Sport 3.1.)

Die sportartspezifischen Modulteilprüfungen erfolgen in den vier Grundsportarten des Bereichs A (2.4.1. Leichtathletik, Gerätturnen, Gymnastik/Tanz und Schwimmen), sowie in den vier Grundsportarten des Bereichs B (2.4.2 Basketball, Fußball, Handball und Volleyball); im Hauptfach zusätzlich in zwei Profildbereichen (Modul Profilbildung in Theorie und Praxis des Sports) wahlweise aus zweien der Sportartenbereiche A (Leichtathletik, Gerätturnen, Gymnastik/Tanz und Schwimmen), B (Basketball, Fußball, Handball und Volleyball) oder C (Schneesport).

1. Prüfungsinhalte, Mindestleistungen, Ermittlung der Noten

- 1.1. Die Modulteilprüfungen umfassen jeweils einen schriftlichen und einen praktischen Teil. Der praktische Teil besteht in den einzelnen Grundsportarten und in der Profilbildung aus den angegebenen Prüfungseinheiten.
- 1.2. Die Modulteilprüfung in einer Sportart ist bestanden, wenn der Durchschnitt der Prüfungseinheiten des praktischen Prüfungsteils und, soweit Leistung und Demonstration getrennt geprüft werden, der Durchschnitt der jeweiligen Prüfungseinheiten nicht schlechter als 4,0, die Note in der jeweiligen schriftlichen Prüfung nicht schlechter als 4,0 ist.
- 1.3. Zur Feststellung der Note des praktischen Prüfungsteils sind zunächst der Durchschnitt der Noten der Prüfungseinheiten in „Leistung“ und der Durchschnitt in „Demonstration“ zu bilden. Der Durchschnitt hieraus ergibt die Note des praktischen Teils der Prüfung. Sind keine besonderen Prüfungseinheiten in Demonstration vorgesehen, ergibt sich die Note für den praktischen Teil der Prüfung aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungseinheiten. Der Durchschnitt wird jeweils auf eine Dezimale berechnet.
- 1.4. Bei der Ermittlung der Gesamtnote der Prüfung in einer Sportart zählt das Ergebnis des praktischen Teils der Prüfung zweifach, das der theoretischen Prüfung einfach (Teiler 3). In der Profilbildung zählt der praktische und der theoretische Teil je einfach.

2. Prüfungsanforderungen in den Grundsportarten des Sportartenbereichs A

2.1. Gerätturnen

Der praktische Prüfungsteil besteht aus 4 Prüfungseinheiten.
Geprüft werden Leistung und Demonstration an 4 der folgenden 6 Geräte:

Studenten:

Boden
Schaukelringe
Sprung
Barren (Hochbarren)
Reck (Hochreck)
Trampolin

Studentinnen:

Boden
Schaukelringe
Sprung
Balken
Stufenbarren
Trampolin

Die 4 Geräte wählt der Bewerber/die Bewerberin.

Unter Berücksichtigung von vorgegeben Elementgruppen der Grundsportart werden Kürverbindungen geturnt. Pro Gerät sind 2 Versuche gestattet, die bessere Leistung wird gewertet. Am Gerät Sprung werden zwei verschiedene Sprünge gezeigt. Der Mittelwert der beiden verschiedenen Sprünge ergibt die Endnote.

2.1.1. Boden

Gymnastische Verbindungen werden nach Maßgabe der Prüfer in der Bewertung berücksichtigt. Rollbewegungen, mind. eine Überschlagbewegung (vor- oder rückwärts) und mind. eine Überschlagbewegung seitwärts, Felgbewegung oder Rolle rückwärts durch den Handstand.

2.1.2. Schaukelringe

Aufschwungbewegung, Felgbewegung oder Schwingen im Kipp- und Sturzhang (Schwungverstärken), Überschlagbewegung, Drehungen um die Körperlängachse.

2.1.3. Sprungtisch oder Sprungpferd

2 verschiedene Stützsprünge (davon eine Überschlagbewegung) am Pferd (Männer 1,30m hoch/längs gestellt, Frauen 1,20m hoch/quer gestellt) oder Sprungtisch (Männer mind. 1,30m hoch, Frauen mind. 1,20 m hoch). Überschlagbewegungen können mit dem Minitrampolin, alle anderen Sprünge müssen mit dem Sprungbrett gesprungen werden. Je Sprung sind zwei Versuche zulässig. Der bessere Versuch wird gewertet.

2.1.4. Barren (Hochbarren)

Rollbewegung, aus den 2 Elementgruppen Stembewegungen (vor- und rückwärts) und Kippbewegungen (aus der Ruhelage und dem Schwung) müssen 3 Elemente geturnt werden (2 Stemm- und eine Kippbewegung oder umgekehrt), Abgang.

2.1.5. Schwebebalken

Angang, Sprungbewegungen, Drehungen um die Körperlängachse (davon mind. 1 Drehung einbeinig), eine Rollbewegung oder Aufschwüngen in den flüchtigen Handstand, Überschlagbewegung und 2 statische Elemente.

2.1.6. Reck (Hochreck)

Umschwungbewegung, Kippbewegung, Stemmbewegung und Felgbewegung oder Beinschwungbewegung oder Überschlagbewegung als Abgang. Anstelle der Stemmbewegung kann eine zweite Kippbewegung geturnt werden.

2.1.7. Stufenbarren

Aufschwungbewegung, Umschwungbewegung, Kippbewegung, Element zum Holmwechsel, Element am oberen Holm, Abgang mindestens Felgbewegung.

2.1.8. Trampolin

3 verschiedene Fußsprünge, 2 verschiedene Landungsarten, ausgewählt aus der Sitz-, Rücken- oder Bauchlandung, mindestens eine 1/1 Drehung um die Körperlängachse und mindestens eine freie Überschlagbewegung.

2.2. Gymnastik und Tanz

Der praktische Prüfungsteil besteht aus 2 Prüfungseinheiten. Geprüft werden Leistung und Demonstration einzeln und/oder in der Gruppe.

2.2.1. Bewegungsgestaltung/Choreografie aus dem Bereich Gymnastik mit und ohne Handgerät

2.2.2. Bewegungsgestaltung/Choreografie aus dem Bereich Tanz

2.3. Leichtathletik

Der praktische Prüfungsteil besteht aus einer Leistungsprüfung und einer Demonstrationsprüfung

2.3.1. Die Leistungsprüfung besteht aus 5 Prüfungseinheiten:

Die Bewerberin/ der Bewerber wählt aus folgenden Bereichen jeweils eine Disziplin aus:

2.3.1.1. Kurzstrecke: 100 m Lauf bis 400 m Lauf oder Hürdenlauf

2.3.1.2. Mittel- oder Langstrecke: 800 m Lauf bis 3000 m Lauf

2.3.1.3. Sprungdisziplin

2.3.1.4. Wurf/Stoßdisziplin

2.3.1.5. eine nach 2.3.1.1. bis 2.3.1.4. nicht gewählte Disziplin

2.3.2. Die Demonstrationsprüfung besteht aus 3 Prüfungseinheiten:

Die Prüfung erfolgt in 3 Disziplinen, und zwar im Hürdenlauf sowie in je einer unter 2.3.1.3. und 2.3.1.4. genannter Disziplin, die nicht in der Leistungsprüfung gewählt wurden.

2.4. Schwimmen

Der praktische Prüfungsteil besteht aus einer Leistungsprüfung und einer Demonstrationsprüfung

2.4.1. Die Leistungsprüfung besteht aus 2 Prüfungseinheiten

Die Bewerberin/ der Bewerber wählt zwei verschiedene Schwimmmarten und -strecken aus.

2.4.2. Die Demonstrationsprüfung besteht aus 4 Prüfungseinheiten

Die Prüfung erstreckt sich auf vier Schwimmmarten einschließlich deren Starts und Wenden. Jede Schwimmart ist zur Beurteilung über eine Strecke von 50 m vorzuschwimmen.

3. Prüfungsanforderungen in den Grundsportarten des Sportartenbereichs B

3.1.1. Basketball, Fußball, Handball, Volleyball

Der praktische Prüfungsteil besteht aus einer Leistungsprüfung und einer Demonstrationsprüfung im regelgerechten Spiel.

3.1.1.1. Die Demonstrationsprüfung besteht aus 4 Prüfungseinheiten

Die Demonstrationsleistung wird in 4 Prüfungseinheiten innerhalb technischer, individual-, gruppen- und mannschaftstaktischer Übungs- und/oder Spielaufgaben geprüft.

3.1.1.2. Die Leistungsprüfung besteht aus 1 Prüfungseinheit

Die Spielleistung wird im regelgerechten Spiel unter besonderer Berücksichtigung mannschaftstaktischer Elemente geprüft.

4. Prüfungsanforderungen in der Profilbildung

4.1. Gerätturnen

Der praktische Prüfungsteil besteht aus 3 Prüfungseinheiten. An 3 der folgenden 5 Geräte müssen unter Berücksichtigung von vorgegebenen Profilmach-Elementgruppen Kürverbindungen geturnt werden. Die 3 Geräte wählt der Bewerber/die Bewerberin. Pro Gerät sind 2 Versuche gestattet, die bessere Leistung wird gewertet. Beim Sprung zählt der Mittelwert aus zwei Versuchen.

Studenten:

Boden
Sprung
Barren (Hochbarren)
Reck (Hochreck)
Schaukelringe/Trampolin)*

) * Nach Maßgabe der Prüfer

Studentinnen:

Boden
Sprung
Balken
Stufenbarren
Schaukelringe/Trampolin)*

4.1.1. Boden

Die Bodenübung muss mindestens 3 Raumwege aufweisen. Gymnastische Verbindungen werden nach Maßgabe der Prüfer in der Bewertung berücksichtigt. Rollbewegungen, Überschlagbewegungen (vor-, rück- und seitwärts), Felgbewegung.

- 4.1.2. Sprungtisch oder Sprungpferd
Eine Überschlagbewegung am Pferd (Männer 1,35m hoch/längs gestellt, Frauen 1,25m hoch/quer gestellt) oder Sprungtisch (Männer 1,35m hoch, Frauen 1,25m hoch). Die Sprünge müssen mit dem Sprungbrett gesprungen werden.
- 4.1.3. Barren (Hochbarren)
Rollbewegung, Felgbewegung, Stemmbewegungen, Kippbewegungen. Aus beiden letztgenannten Elementgruppen müssen 3 Elemente geturnt werden, Beinschwungbewegung oder Überschlagbewegung als Abgang.
- 4.1.4. Schwebebalken
Angang, Sprungverbindung, Drehungen um die Körperlängsachse (davon mind. 1 Drehung einbeinig), eine Rollbewegung oder Aufschwüngen in den flüchtigen Handstand, Überschlagbewegungen und 2 statische Elemente.
- 4.1.5. Reck (Hochreck)
Umschwungbewegung, Felgbewegung, Kippbewegung, Stemmbewegung Beinschwungbewegung oder Überschlagbewegung als Abgang.
- 4.1.6. Stufenbarren
Aufschwungbewegung, Umschwungbewegungen, Kippbewegung, Element zum Holmwechsel, Elemente am oberen Holm, Abgang mindestens Felgbewegung.
- 4.1.7. Schaukelringe oder ruhig hängende Ringe
Aufschwungbewegung, Drehungen um die Körperlängsachse (Schaukelringe), Überschlagbewegung, 2 Elemente aus Felg-, Kipp- und Stemmbewegungen.
- 4.1.8. Trampolin
3 verschiedene Fußsprünge, 2 verschiedene Landungsarten, ausgewählt aus der Sitz-, Rücken- oder Bauchlandung, mindestens eine 1/1 Drehung um die Körperlängsachse, Überschlagbewegungen.

4.2. Gymnastik und Tanz

Der praktische Prüfungsteil besteht aus 3 Prüfungseinheiten mit verschiedenen Themenstellungen aus den Bereichen Gymnastik und Tanz

4.3. Leichtathletik

Der praktische Prüfungsteil besteht aus mindestens einem Sechskampf mit folgenden Disziplinen:

- 4.3.1. Zwei Laufdisziplinen
- 4.3.2. Zwei Wurf-/Stoßdisziplinen
- 4.3.3. Zwei Sprungdisziplinen

Aus den 4.3.1 und 4.3.3. genannten Blöcken muss der Bewerber/die Bewerberin mindestens 1 Disziplin wählen, die unter 2.3.1 nicht in der Leistungsprüfung gewählt wurde.

4.1. Schwimmen

Der praktische Prüfungsteil besteht aus 200 m Lagenschwimmen.

4.2. Spiele

Der praktische Prüfungsteil besteht aus einer Spielleistung im regelgerechten Spiel, sowie einer Demonstrationsprüfung von mindestens 2 Demonstrationsaufgaben. Die Spielleitung ist ein Bestandteil der schriftlichen Prüfung.

5. Leistungs- und Wertungstabellen

Befinden sich aktuell in Abstimmung zwischen den sportwissenschaftlichen Instituten in Baden-Württemberg.